

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1930/31, Wintersemester

Karlsruhe, 1930

Karlsruher Studentenschaft

[urn:nbn:de:bsz:31-294919](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294919)

rung ihres Wissens mit sich fortnehmen, sondern daß sie durch die Berührung mit dem deutschen kulturellen und wirtschaftlichen Leben eine lebendige Verbindung gewinnen zu den Gegenwarts- und Zukunftsfragen ihres Gastlandes, und daß sich Bande tieferen Verständnisses anknüpfen, die auch nach der Rückkehr in ihr Heimatland lebendig bleiben. Durch ihre Zusammenarbeit mit der Deutschen Akademischen Auslandsstelle des Verbands der Deutschen Hochschulen sowie anderen größeren Organisationen ist die Akademischen Auslandsstelle in der Lage, deutschen Studenten, die im Ausland studieren, oder dort zur Vervollständigung ihrer Sprachkenntnisse die Ferien verbringen wollen, Ratschläge zu geben und Anschriften zu vermitteln.

Karlsruher Studentenschaft

Die Karlsruher Studentenschaft ist die offizielle Vertretung der Gesamtheit der Studierenden. Ihr obliegt die Wahrnehmung der studentischen Selbstverwaltung, die Teilnahme an der Verwaltung der Hochschule gemäß der Hochschulverfassung, Pflege des geistigen und geselligen Lebens, Wahrnehmung der sozialen Fürsorge und die Pflege der Leibesübungen.

Die Mitgliedschaft zur Karlsruher Studentenschaft steht jedem ordentlichen Studierenden deutscher Staatsangehörigkeit zu, allen Deutschen aus den abgetrennten Gebieten, allen österreichischen Staatsangehörigen deutscher Muttersprache und allen von der Studentenschaft anerkannten Auslandsdeutschen.

Die Beiträge an die Studentenschaft werden durch die Quästur erhoben. Bekanntmachungen der Studentenschaft werden am schwarzen Brett veröffentlicht. Sprechstunden des Engeren Ausschusses finden werktäglich von 12—1 Uhr im Ausschußzimmer (Studentenhaus, Parkring 7) statt.

Die Karlsruher Hochschulvereinigung

Die Karlsruher Hochschulvereinigung hat die Aufgabe, die Hochschule durch Herstellung dauernder Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern und auszugestalten. Sie will diesem Zweck vornehmlich durch Anregung und Ermöglichung von technisch-wissenschaftlichen Versuchen, von Studienreisen und von Veröffentlichungen und durch Verbesserung der Ausstattung der Hochschule mit Lehr- und Forschungsmitteln aller Art dienen.

Gemeinschaft ehemaliger Angehöriger der Technischen Hochschule Karlsruhe

Mitglied der Gemeinschaft kann jeder ehemalige Angehörige (Studierender oder Lehrer) der Technischen Hochschule werden. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 5 RM.

Über die Verwendung der jährlichen Einnahmen der Gemeinschaft beschließt das Kuratorium. Soweit die Not der Zeit es nicht erfordert, alle Mittel den wirtschaftlichen Einrichtungen der Studentenschaft (akademischer Mittagstisch, Freitische, Krankenkasse, Darlehen usw.) zuzuführen, werden verfügbare Beträge für Zwecke der Wissenschaft und Forschung der Karlsruher Hochschulvereinigung überwiesen.